

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn FON E-MAIL BEARBEITET VON INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 09.06.2022 GESCHÄFTSZ. IFG-721/009 II#0543

> Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF Ihre E-Mail vom 7.6.2022 [#238364]

Sehr ge

ich nehme Bezug auf Ihre E-Mail vom 7. Juni 2022. Ihrem Erinnerungsschreiben entnehme ich, dass Sie die Nachfrage am 27. Mai 2022, also vor weniger als zwei Wochen, gestellt haben. Im Interesse einer ökonomischen Verfahrensführung rege ich an, dass Sie die Beantwortung Ihrer Nachfrage zunächst abwarten. Sollte nach Ablauf von einem Monat nach Ihrer Nachfrage noch keine Reaktion des RKI erfolgt sein, können Sie sich selbstverständlich erneut hierher wenden.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.